Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 78 (1971)

Heft: 4

Artikel: Explorieren
Autor: Nef, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-678736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Explorieren

In der Brockhaus-Enzyklopädie wird Exploration mit Ausforschung, Erkundung definiert, und explorieren soll das Erschliessen einer Lagerstätte bedeuten. Die Schweiz hat im Februar die zweite Gesprächsrunde mit der EWG hinter sich gebracht, in der die Partner gegenseitig erkundeten, auf welche Weise im Gebiete des andern eine bleibende Lagerstätte am leichtesten erschlossen und möglichst zweckmässig gestaltet werden könnte. Exploratorische Gespräche führte die EWG auch mit andern EFTA-Ländern, doch wird diese Abtastungs- und Beschnupperungsphase schon bald von eigentlichen, konkreten Verhandlungen abgelöst werden; der von den Pfadfindern bzw. Pfadsuchern bis jetzt an den Tag gelegte Optimismus dürfte dann vielleicht etwa einen Dämpfer erfahren, was indessen ganz der Natur der Sache entspricht. Bei den schweizerischen Erkundungsgesprächen mit der EWG soll ein sehr guter Geist geherrscht haben, was ausserordentlich viel wert ist. Diesen guten Geist so zu hegen und zu pflegen, dass er auch in der Verhandlungsphase das «Klima» bestimmen wird, ist ein Anliegen, das im gegenseitigen Interesse liegt. Es geht ja hier nicht um einen Hosenlupf, bei dem der eine den andern möglichst rasch und stilgerecht auf den Rücken legen soll. sondern um eine Zusammenarbeit auf lange Sicht, um eine Kooperation, die gesamthaft beiden viel nützen und gesamthaft keinem viel schaden wird. Von einer Rahmenvereinbarung, wie sie zwischen der EWG und unserem Lande zu treffen sein wird, kann nicht erwartet werden, dass sie für jeden davon Betroffenen nur Vorteile zeitigt, sondern es werden auch Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Wir denken dabei nicht nur an Import und Export, obschon wir uns nachstehend nur mit dem Warenaustausch befassen, speziell mit jenem im Textilsektor.

Die Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels

Man hat lange Zeit die Bedeutung der Einfuhrzölle als sekundär hingestellt. Die Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels seit 1960, da mit dem sukzessiven Zollabbau innerhalb der EFTA und der EWG begonnen wurde, zeigt aber mehr als viele Worte, welche Umlenkungen der Handelsströme dadurch eintraten.

Schweizerische Gesamt-Ein- und Ausfuhr 1960 und 1970 (in Mio Franken)

Einfuhr

	EWG	EFTA	Uebrige	Total	
1960	5 890,1	1 124,3	2 633,7	9 648,1	
1970	16 285,3	5 084,5	6 503,7	27 873,5	
Index (1960 = 100)	280	450	250	290	
	Ausfuhr				
	EWG	EFTA	Uebrige	Total	
1960	60 3 328,2		3 411,1	8 130,7	
1970	8 269,7	4 698,3	9 172,3	22 140,3	
Index (1960 = 100)	250	340	270	270	

Prozentual ergibt sich folgendes Bild:

Einfuhr				
EWG	EFTA	Uebrige	Total	
61	12	27	100	
58	18	24	100	
Ausfuhr				
EWG	EFTA	Uebrige	Total	
41	17	42	100	
37	22	41	100	
	EWG 61 58 Ausfuhr EWG 41	EWG EFTA 61 12 58 18 Ausfuhr EWG EFTA 41 17	EWG EFTA Uebrige 61 12 27 58 18 24 Ausfuhr EWG EFTA Uebrige 41 17 42	

Aus den absoluten Zahlen geht hervor, dass die schweizerische Einfuhr aus der EWG 1970 fast doppelt so gross war als unsere Ausfuhr in das Gebiet des Gemeinsamen Marktes. Die Schweiz braucht in den Verhandlungen mit der EWG also nicht als Aschenbrödel aufzutreten; sie stellt für die EWG einen der wichtigsten Kunden dar, und unsere Verhandlungsdelegation befindet sich auf diesem Gebiete deshalb — wahrscheinlich mehr als auf allen andern — in einer sehr starken Position.

Der schweizerische Aussenhandel im Textilsektor 1960 und 1970

Einfuhr in Mio Franken

		ohstoffe alle Chemiefaser		
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	53.3	12,9	221,8	288,0
1970	51,2	5,6	202,3	259,1
Index	01,2	5,0	202,0	200,1
(1960 = 100)	96	43	91	90
	Chemiet	fasern und (Garne aller	Art
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	72,5	36,2	15,8	124,5
1970	142,8	169,2 44,0		356,0
Index (1960 = 100)	200	470	280	290
	Gewebe	aller Art		
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	138,7	22,5	42,0	203,2
1970	182,2	94,2	39,4	315,8
Index (1960 = 100)	130	420	94	160
* 1	Andere	Textilien, in	kl. Konfektio	on .
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	196,5	32,6	60,8	289,9
1970	675,1	462,0	223,5	1360,6
Index (1960 = 100)	340	1420	370	470

Ausfuhr in Mio Franken

Textilrohstoffe aller Art (ohne Chemiefasern)				
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	16,4	6,7	3,5	26,6
1970	14,7	9,7	6,7	31,1
Index (1960 = 100)	90	140	190	120
	Chemief	asern und (Garne aller A	Art .
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	117,9	91,9	66,3	276,1
1970	91,7	387,8	137,9	617,4
Index (1960 = 100)	78	420	210	220
	Gewebe	aller Art		
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	156,8	83,2	113,5	353,5
1970	122,0	252,7	165,2	539,9
Index (1960 = 100)	78	300	150	150
	Andere	Textilien, in	ıkl. Konfektio	n
	EWG	EFTA	Uebrige	Total
1960	109,1	57,2	98,0	264,3
1970	168,9	241,0	151,5	561,4
Index (1960 = 100)	150	420	150	210

Wie intensiv die Verflechtung der westeuropäischen Wirtschaft im Textilsektor ist und wie stark die Handelsumlenkung 1970 im Vergleich zu 1960 war, zeigt sich besonders eindrücklich anhand der nachstehenden Tabelle mit den prozentualen Anteilen (ohne Rohstoffe):

Einfuhr

TA Uebrige
12
12
21
13
21
16

Ausfuhr

		EWG	EFTA	Uebrige
Chemiefasern	1960	43	33	24
und Garne	1970	15	63	22
Gewebe	1960	44	24	32
	1970	23	47	30
Andere Textilien	1960	41	22	37
inkl. Konfektion	1970	30	43	27

Wenn nun die EFTA-Länder in einer durch sie erweiterten EWG ebenfalls in den Genuss von Zollreduktionen bzw. der Zollfreiheit kämen, kann man sich aufgrund der Zahlen für 1960 und 1970 leicht vorstellen, dass sich der schweizerische Warenaustausch im Textilsektor innerhalb Westeuropas noch stark ausdehnen liesse. Am Explorieren, dem Erschliessen einer Lagerstätte in der EWG ist die schweizerische Textilindustrie besonders interessiert; ihrer Leistungsfähigkeit bewusst, sollte sie sich nicht daran stossen, dass der Weg in die EWG keine Einbahnstrasse sein, sondern auch zum Transport von Gütern in der umgekehrten Richtung benützt werden wird. Eine Bewährungsprobe wird die schweizerische Textil- und Bekleidungsindustrie schliesslich bei der Festlegung der Ursprungskriterien zu bestehen haben. Es ist zu hoffen, dass man dabei in allen Kreisen den Blick aufs Ganze zu richten vermag und die Kräfte nicht in kleinlichem Gruppenegoismus spartenweise gegeneinander einsetzen wird.

Denkbare Formen des Zusammenwirkens

In einem Vortrag, den Dr. F. Richter, Hauptgeschäftsführer von Gesamttextil (Frankfurt am Main), am 18. März auf Einladung der Aargauischen Handelskammer und des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins in Brugg hielt, führte der Referent folgende theoretisch denkbare Formen des Zusammenwirkens von EFTA-Ländern mit der EWG auf.*

Wir werden auf den Vortrag von Dr. F. Richter, Vorsitzender des Arbeitskreises Handelspolitik der UNICE (Union des Industries de la CEE) in Brüssel, in einer späteren Ausgabe zurückkommen.

Wesentlich ist die Tatsache, dass man auch auf seiten der EWG intensiv exploriert, um eine Integrationslösung zu finden, die auch Ländern gerecht würde, welche, wie die Schweiz, der EWG nicht als Vollmitglieder beitreten wollen. Dies war noch vor wenig mehr als einem Jahr keineswegs so. Die exploratorischen Gespräche haben den grossen Vorteil, dass man nicht schon mit fertigen Verhandlungspaketen aufrückt, sondern zuerst aufklärt und erkundet, ohne bereits Forderungen und Gegenforderungen erörtern zu müssen. Mit dieser Methode wird weniger «Geschirr zerschlagen» und sie ermöglicht die Schaffung eines guten Verhandlungsklimas, um das man noch sehr froh sein wird. Wie besser exploriert wird, desto reibungsloser sollten die konkreten Verhandlungen laufen.

^{*} Siehe Tabelle am Kopf der Seite 160

Denkbare Formen des Zusammenwirkens

Form	Rechtsgrundlage	Existierendes Modell	Integration	Beurteilung
1. Klassisches Handels- und Zollabkommen	GATT I, Meist- begünstigung EWG-Vertrag 111, 113, 114	Zollverträge der Vor- kennedyzeit	Selektive Zollsenkungen beider Seiten mit Meistbegünstigung + Spezialvereinbarungen über andere Wirtschaftsprobleme (Verkehr, Transit u. a.)	Frage, die sich nach einem Scheitern der übrigen Lö- sungen stellt; ferner, nach Abschluss der innereuro- päischen Verhandlungen, gegenüber der dritten Welt
Präferenzielles Han- delsabkommen mit zunächst nur prozen- tualer Zollsenkung	GATT XXIV 10 ohne Meist- begünstigung EWG-Vertrag 111, 113, 114		Nur Zollannäherungen im gewogenen Durchschnitt	Minimale Lösung
3. Freihandelszone	GATT XXIV 4, 5b, 6 EWG 238	EFTA	Nur gegenseitige Zollbeseitigung, mit Ursprungszeugnissen, mit autonomer Handelsund Zollpolitik	Von der EWG bisher ver- worfen
4. Zollunion	GATT XXIV 4, 5a, 6 EWG 237 oder 238	weniger als die EWG	Nur zoll- und evtl. handels- politische Koordinierung, ge- genseitige Zollbeseitigung, ohne Ursprungszeugnisse	Zu wenig für wirtschaftli- ches Zusammenwachsen
5. Wirtschaftsunion inkl. 4	GATT XXIV 4, 5a, 6 + weitgehende Vertragsrechte EWG-Vertrag 237	Weg der EWG	Sehr viel mehr als 4.	Dynamisches Modell mit wirtschaftspolitischen und gewissen politischen Op- tionen
6. Politische Union inkl. 5	GATT XXIV 4, 5a, 6 + Vertragsrechte EWG-Vertrag 237	Ziel der EWG	Mehr und andere als 5.	Politische Organisation
7. «Nahverhältnis» mit Elementen von 3, 4, 5	² / ₃ -Mehrheit des GATT		Begriffsprägung des Schweizers Languetin für die gesuchte Vertragsordnung Schweiz—EWG	Form, Inhalt, Realisierbar- keit offen

Ernst Nef

Der Textilveredlungsverkehr mit den EWG-Ländern

Zu den pragmatischen Lösungen, mit denen schweizerischerseits schon vorgängig von umfassenden exploratorischen Gesprächen über die künftige Gestaltung der schweizerischen Beziehungen zur EWG versucht worden ist, wenigstens auf Teilgebieten des schweizerischen Aussenhandels zur Verständigung mit der EWG zu gelangen, gehört der Abschluss einer Vereinbarung über den Textilveredlungsverkehr. Die im Frühsommer 1968 in Brüssel aufgenommenen Verhandlungen führten am 1. August 1969 zur Unterzeichnung einer entsprechenden Abmachung, in dem Bestreben, wie es in der Präambel der Vereinbarung heisst

- den seit vielen Jahren bestehenden Textil-Veredlungsverkehr zwischen der Schweiz und den angrenzenden Staaten Deutschland, Frankreich und Italien aufrechtzuerhalten;
- diesen den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, namentlich unter Berücksichtigung der Verwirklichung der Zollunion zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande) am 1. Juli 1968;
- die Leistungskapazität der Textil-Ausrüstungsindustrien beider Parteien im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der Regeln des internationalen Handels bestmöglichst zu nutzen.

Die Verhandlungssituation erwies sich insofern nicht ungünstig für die Schweiz, als keines der frühern Partnerländer, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien, die bilateralen Abmachungen mit der Schweiz gekündigt hatte — was zweifellos mit dem Interesse dieser